

Merkblatt

Zum Erlaubnisverfahren gemäß § 33 a Gewerbeordnung -GewO- sind nachstehend genannte Unterlagen komplett einzureichen:

1. Gewerbeanzeige gemäß § 14 Gewerbeordnung mit Tätigkeit § 33 a GewO
2. Antrag auf Erlaubnis zur Ausführung des § 33 a GewO
3. Führungszeugnis (zuständige Meldebehörde)
4. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (zuständige Meldebehörde)
5. Steuerliche Unbedenklichkeitserklärung (zuständiges Finanzamt)
6. Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis (§ 915 ZPO) beim zuständigen Amtsgericht (Eintragungen bis 31.12.2012)
7. Auskunft aus dem Insolvenzregister (§ 26 Abs. 2 InsO) beim zuständigen Amtsgericht (Eintragungen bis 31.12.1012)
8. Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis (§§ 882b ff. ZPO) beim zuständigen Vollstreckungsgericht (Eintragungen ab 01.01.2013)
9. Auszug aus dem Handelsregister oder Genossenschaftsregister beim zuständigen Amtsgericht (für juristische Personengesellschaften)

Hinweise:

- Bei Antragstellung einer juristischen Person ist der Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit aller vertretungsberechtigten Personen zu erbringen (Geschäftsführer).
- Bei einer juristischen Person in Gründung werden diese Unterlagen von allen Gründern benötigt. Ebenso muss der notariell beglaubigte Gesellschaftervertrag und die Anmeldung zur Eintragung beim Amtsgericht vorgelegt werden.

Folgende Behörden sind zum Erlaubnisverfahren anzuhören:

- Polizei
- Gesundheitsamt
- Amt für Arbeitsschutz- und Sicherheitstechnik
- Immissionsschutz